

# ANFRAGEN – UND BUCHUNGSINFORMATIONEN

*Feel free to ask!*

## **ANFRAGEN:**

Wählen Sie Ihre Yacht, das gewünschte Gebiet (möglicherweise auch die bevorzugte Basis) und den Zeitraum Ihrer Reise. Mit diesen Daten fragen wir sofort die Verfügbarkeit Ihres Schiffes ab und optionieren es für einen Zeitraum von 7 Tagen. Das ist eine Vorreservierung, die wir nun innerhalb der 7 Tage für Sie in eine Buchung umwandeln oder stornieren können. Nach Ablauf der Optionsfrist können wir die Verfügbarkeit des Schiffs leider nicht mehr garantieren.

## **BUCHUNG:**

Sobald wir Ihre verbindliche Buchung (per Fax, mail, persönlich) in den Händen halten, übermitteln wir diese dem Veranstalter (Vercharterer der Yacht). Mit der Rückbestätigung wird Ihr Auftrag nun zu einer Fixbuchung und Sie erhalten den unterfertigten Chartervertrag als Buchungsbestätigung.

## **CHARTERVERTRAG/BEDINGUNGEN:**

Beim Abschluß der Verträge gelten die Bedingungen des jeweiligen Veranstalters/Vercharterers. Aufgrund der Sprachunterschiede arbeiten wir überall dort mit einem Einheitsvertrag, wo es dem nationalen Recht am Sitz des Vercharterers entspricht. Der Einheitsvertrag wurde von der Wirtschaftskammer Österreich überprüft und entspricht in seinen Bestimmungen den internationalen Charterverträgen.

Diesen Vertrag schließen wir rechtmäßig im Namen des Vercharterers ab und unterfertigen selbigen. In einigen Segelrevieren verlangt die Rechtsordnung, die dort vorgeschriebenen Verträge zu verwenden. Dann hat der Charterer diese Bedingungen vorrangig zu akzeptieren. Bei mündlichen Vereinbarungen ist eine schriftliche Bestätigung dringend erforderlich, um vertragsrechtliche Gültigkeit zu erlangen.

Die Charterbedingungen unserer Partner (Vercharterer) erhalten Sie mit dem Chartervertrag oder auf Wunsch vorab von uns.

## **BEFÄHIGUNGSNACHWEISE:**

Mit Ihrem Charter- oder Mitseglervertrag buchen Sie keine Pauschalreise oder Reiseveranstaltung, sondern eine Yacht zur Ausübung des Segel- oder Motorbootsports. Das ist auch der Fall, wenn im Charterpreis Ihres Schiffes Extras (z.B. Transfers vom Flughafen, Bettwäsche, Außenborder am Beiboot, elektronische Geräte) enthalten sind, Sie an einer Ausbildungs- oder Yachtsportveranstaltung teilnehmen (von uns oder einem anderen Unternehmer veranstaltet) und/oder wir Sie bei der Buchung der An- und Rückreise zu Ihrer Yacht unterstützen. Die mit der Buchung verbundene Verantwortung erfordert nicht nur die Einweisung Ihrer Crew, sondern auch das Verständnis von nautischen Fachausdrücken und deren Konsequenzen. Bei Unklarheiten helfen wir selbstverständlich gerne weiter.

Als Skipper einer Charteryacht benötigen Sie einen gültigen, für das jeweilige Revier erforderlichen Befähigungsnachweis. In Kroatien ist seit 1998 das gültige Sprechfunkzeugnis eines Crewmitglieds vorgeschrieben. Griechenland verlangt ein zweites Crewmitglied mit Segelschein (Mindestfordernis A-Schein oder kroat. Sportbootführerschein).

Überseedestinationen fordern üblicherweise lediglich ein „resume of sailing experience“, also eine Selbstauskunft.

## **ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, STORNIERUNGEN:**

Aufgrund der unterschiedlichen Zahlungsbedingungen der Vercharterer (z.B. die unterschiedliche Höhe der Anzahlungen), gelten – falls nicht anders vereinbart - die jeweils fälligen Zahlungen als Stornokosten.

Die von Ihnen unterfertigten Vertragsunterlagen müssen innerhalb von 10 Tagen zurückgesandt werden, sonst hat der Vercharterer das Recht, den Vertrag zu annullieren. Dann werden 15% des Charterpreises als Buchungsaufwand verrechnet.

## **IOW – IHRE CHARTERAGENTUR:**

Wir handeln als Vermittler auf Rechnung und im Namen der jeweiligen Eigner oder deren Bevollmächtigten (Vercharterer).

Für Unstimmigkeiten bei der Vertragsabwicklung oder solchen, die aus dem Zahlungsverkehr (Inkasso) zwischen dem Charterer und IOW als Vermittler entstehen, gilt der Gerichtsstand Wien sowie österreichisches Recht als vereinbart. Streitfälle bezüglich der gecharterten Yachten sind direkt an der jeweiligen Basis vor Ort zu klären und zu regeln. In diesem Fall ist der Gerichtsstand üblicherweise der Sitz des Vercharterers. Für den Fall, dass der Vercharterer einen Charter aufgrund von technischen Gebrechen des Schiffes oder aus Umständen höherer Gewalt stornieren muß und keine Ersatzyacht zur Verfügung stellen kann, ist der Vermittler IOW berechtigt eine Bearbeitungsgebühr zur Entschädigung des entstandenen Aufwands einzubehalten. Diese Gebühr beträgt bis zu 15 % der zu erstattenden Rückzahlung.

Preise können sich ändern, Schiffe werden neu ins Programm genommen: die aktuellsten Preislisten finden Sie auf unserer Homepage im Internet <http://www.iow.at/>.

Für Infos und Beantwortung Ihrer Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.